

## Lizenzregeln für Anleitende

### Präambel

Das Programm „Helfen in seelischer Not“ (HSN) will die Bevölkerung in der Breite für psychische Krisen sensibilisieren und Erst-Helfer:innen Mut machen, auf Menschen in seelischen Krisen zuzugehen und einer angemessenen Weiterversorgung zuzuführen. Anleitende des Programms vermitteln die Werte, das Wissen und die praktischen Fähigkeiten von HSN an interessierte Menschen aus allen Altersgruppen ab 14 Jahren.

### Einzelregelungen

1. Die:der Absolvent:in des Anleitenden-Trainings erhält mit erfolgreichem Abschluss des Programms das zeitlich befristete und jederzeit widerrufliche Recht, selbständig HSN-Ersthelfenden-Schulungen durchzuführen, dafür das HSN-Logo und die auf der Anleitenden-Plattform zur Verfügung gestellten Materialien zu verwenden und als HSN-Anleiter:in aufzutreten. Sie wird in der zentralen Anleitenden-Datenbank beim Studienzentrum für evangelische Jugendarbeit in Josefstal geführt. Der Abschluss berechtigt nicht zur selbstständigen Ausbildung weiterer Anleiter:innen.
2. HSN-Anleiter:innen bzw. die Organisationen, denen sie angehören, können für die von ihnen angebotenen Schulungen Honorar verlangen. Das Honorar darf aber inkl. USt nicht über 50€ pro Teilnehmer:in und 120 Minuten liegen.
3. Es ist empfohlen, dass ein:e Anleiter:in nicht mehr als 15 Personen gleichzeitig schult. Übertrifft die Gruppengröße 20 Personen, müssen weitere Anleiter:innen zugezogen werden. Ausnahme sind Schulklassen. Diese darf als Einzelgruppe ausgebildet werden.
4. Alle Schulungen müssen zentral auf der HSN-Plattform angemeldet werden. Die Kosten dafür ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.
5. Mit der Anmeldung der Gruppe erhalten die Anleitenden ein pdf. Dies ist auszudrucken und am Ende der Schulung an die Teilnehmenden zu verteilen. Darauf stehen die Zugangsdaten für die Lern- und Wissensplattform. Dort können die Teilnehmenden im Blended-Learning-Format die Schulung abschließen und ihre Teilnahmebestätigung erhalten.
6. Die Anleitenden sind verpflichtet, die Werte, das festgelegte Grundlagenwissen und die praktischen Fähigkeiten für HSN – wie auf der Wissens- und Lernplattform definiert – zu vermitteln und die dafür vorgesehenen Kernmethoden in angemessener Weise zu verwenden. Für Forschungs- und Evaluationszwecke sind außerdem Befragungen durchzuführen.
7. Das Anleitenden-Zertifikat gilt zunächst für ein Jahr. Die Voraussetzungen für Verlängerung um wiederum ein Jahr sind:
  - a. Jährliche Teilnahme an vier Supervisions-Sitzungen (je eine pro Quartal).
  - b. Mindestens 4 angemeldete HSN-Schulungen innerhalb von einem Jahr.
  - c. Wurden von den Teilnehmenden in der standardisierten Evaluation ausreichend bewertet.Hierfür fällt eine Anleitendengebühr bzw. Seminargebühren gemäß der jeweils gültigen Preisliste an.

8. Die Rechte als HSN-Anleitende werden entzogen, wenn diese Lizenzbedingungen für HSN-Anleitende in ihrer jeweils gültigen Form nicht eingehalten werden oder aus anderen wichtigen Gründen.
9. Eine Änderung dieser Lizenzbedingungen kann einseitig jederzeit erfolgen. Die Anleitenden werden über die Wissens- und Lernplattform über eine Änderung informiert.